

Auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichtes an der Jakob-Preh-Schule

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

wenn Sie künftig unsere Berufsschule in Bad Neustadt besuchen und eine weite Anreise haben, stehen Sie vor der Entscheidung, ob Sie während der Blockphasen hier in Bad Neustadt wohnen wollen. Wir informieren Sie nachfolgend, wie die auswärtige Unterbringung bei uns geregelt ist.

1. Dürfen Sie die auswärtige Unterbringung in Anspruch nehmen?

Anspruch auf auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichtes haben lt. § 8 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes nur Schüler, die **beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel**

- am Schultag mehr als 12 Stunden von ihrer Wohnung abwesend sind **oder**
- wenn der Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und Berufsschule insgesamt mehr als drei Stunden beträgt.

Bitte prüfen Sie anhand dieser Kriterien, ob Sie zur Heimunterbringung berechtigt sind. Wenn Sie anspruchsberechtigt sind und die Unterbringung wahrnehmen wollen, senden Sie die unterschriebene Erklärung zur auswärtigen Unterbringung bitte umgehend an uns zurück, damit wir rechtzeitig planen und einen Platz für Sie reservieren können.

2. Wollen Sie die auswärtige Unterbringung in Anspruch nehmen?

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, ob Sie die auswärtige Unterbringung auch tatsächlich in Anspruch nehmen wollen, zunächst einige **allgemeine Informationen zum Schulbetrieb** bei uns:

- Die Unterrichtszeit an der Jakob-Preh-Schule beginnt um 07:55 Uhr und dauert während der Blockphasen üblicherweise bis 15:10 Uhr, manchmal eventuell bis 15:55 Uhr.
- Die Blockphasen betragen in der Regel zwei oder drei Wochen. Eine genaue Aufstellung, wann Sie an der Jakob-Preh-Schule Unterricht haben, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik **Blockpläne**.
- Wer mit dem Pkw zur Schule fährt, findet an der Jakob-Preh-Schule in der Regel genügend Parkplätze vor.
- Wer mit dem Zug oder Bus anreist, erreicht die Jakob-Preh-Schule in ca. 5 Minuten zu Fuß vom Bahnhof aus.
- Für alle Schüler mit Wohnort und Ausbildungsplatz in Bayern gilt: Fahrtkosten, die jährlich 440 € pro Familie übersteigen, werden von den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreisverwaltungen übernommen. Erhält eine Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld, so werden alle Fahrtkosten erstattet.
- Für Schüler mit Wohnort außerhalb Bayerns (Ausbildungsbetrieb in oder außerhalb Bayerns) gelten die Vorschriften der jeweiligen Bundesländer des Wohnortes.

3. Wichtiges zur Unterbringung:

- Sie wohnen üblicherweise in Ferienwohnungen, Pensionen oder anderen angemieteten Unterkünften in oder in der Umgebung von Bad Neustadt.
- Die Unterbringung kann grundsätzlich nur für das ganze Schuljahr und nicht exklusiv für einzelne Blockphasen in Anspruch genommen werden.
- Wer die Unterbringung wünscht, muss die Hausordnung für auswärtige Unterbringung anerkennen und unterschreiben.
- Nimmt ein Schüler eine andere als die von der Schule angebotene Unterkunft in Anspruch, so werden keine Kosten erstattet.
- **Wichtig:** Im Krankheitsfall ist nicht nur die Schule, sondern auch der Vertragspartner, bei dem man wohnt, umgehend zu informieren.
- Berufsschüler mit Ausbildungsplatz in Bayern:
Sie müssen die Kosten, die für die Unterkunft während der Blockphasen an unserer Schule anfallen, nicht selbst tragen. Die Kosten werden direkt zwischen der jeweiligen Unterkunft und dem Landkreis Rhön-Grabfeld verrechnet. Darüber hinaus wird ein Verpflegungszuschuss gewährt. Bei Unterkünften mit Frühstück sind dies pro Tag 2,50 €, bei Unterkünften ohne Frühstück sind dies pro Tag 4,40 €.
- Berufsschüler mit Ausbildungsplatz außerhalb Bayerns:
Grundsätzlich müssen außerbayerische Schüler die anfallenden Kosten zunächst selbst tragen, können aber nachträglich je nach Bundesland evtl. Zuschüsse erhalten. Allerdings weichen die Regelungen in den einzelnen Bundesländern stark voneinander ab. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Bundesland bei den zuständigen Stellen nach eventuellen Fördermöglichkeiten. Pro Belegungstag werden dem Nutzer derzeit 20,50 € (mit Frühstück) bzw. 18,40 € (ohne Frühstück) berechnet. Diese Kosten werden von den Auszubildenden jeweils zu Beginn einer jeden Blockphase im Wohnheim selbst beglichen. Schüler, deren Ausbildungsbetriebe die Wohnheimkosten übernehmen, legen der Unterkunft bei der Anreise eine schriftliche Bestätigung durch den Betrieb vor.

Die Verwaltung der Schule und der Koordinator für die Unterbringung, Herr Marco Jacopino (Mail: marco.jacopino@bsnes.de), stehen für weitere Auskünfte gerne bereit.

Auskunft erteilt auch Frau Corinna Neugebauer, Haus Neugebauer, Kurhausstraße 10a, 97616 Bad Neustadt OT Mühlbach, Tel.: 09771 97268, Mail: neugebauerH@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jakob-Preh-Schule
Bad Neustadt a.d. Saale